

Solarenergie bleibt auf dem Vormarsch

Auch in Zukunft mit der Einspeisevergütung kalkulieren

Joachim Kraus

Ökologisch investieren liegt im Trend, insbesondere wenn es um den Solarsektor geht. Und immer mehr Anleger möchten ihr Geld nicht nur gut, sondern auch „grün“ anlegen. Zu erzielende Renditen sind aufgrund günstiger Preisvorgaben für die Komponenten der Solaranlagen planbar auch für 2011. (Red.)

Die Zahlen sprechen für sich. Nach neuesten Angaben der Bundesnetzagentur wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 2010 4,883 Gigawatt (4 883 Megawatt) Solarstromleistung in Deutschland neu installiert. Deutlich gesunkene Preise machen Investitionen in Photovoltaik-(PV-)Anlagen besonders attraktiv.

Seit 2006 sinkende Preise

Nach einer repräsentativen Umfrage des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) e. V. sanken die Preise seit 2006 um 40 Prozent. Kostete 2006 eine PV-Anlage noch 5 000 Euro pro kWp werden aktuell, je nach Anlagengröße und Komponenten, zwischen 2 750 und 2 500 Euro pro kWp verlangt.

20 Jahre Einnahmensicherheit

Einen besonderen Anreiz für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem eigenen oder fremden Dach bietet das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit April 2000 bestimmt das EEG, dass der Betreiber von Solaranlagen den gesamten Strom in das allgemeine Stromnetz einspeisen darf und das Energieversorgungsunternehmen ihm hierfür eine feste Einspeisevergütung für 20 Jahre zu zahlen hat. Das Ausmaß der Sonneneinstrahlung lässt sich präzise vorhersagen. In Europa gibt es eine gesicherte Datenbasis, die durchschnittlichen Sonnenstunden für jeden beliebigen Standort zu ermitteln. Das bringt Planungssicherheit.



Joachim Kraus, Geschäftsführer Kraus Immobilien GmbH, Alzenau
www.krausfinanz.de

erbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit April 2000 bestimmt das EEG, dass der Betreiber von Solaranlagen den gesamten Strom in das allgemeine Stromnetz einspeisen darf und das Energieversorgungsunternehmen ihm hierfür eine feste Einspeisevergütung für 20 Jahre zu zahlen hat. Das Ausmaß der Sonneneinstrahlung lässt sich präzise vorhersagen. In Europa gibt es eine gesicherte Datenbasis, die durchschnittlichen Sonnenstunden für jeden beliebigen Standort zu ermitteln. Das bringt Planungssicherheit.

Die Vergütungssätze (siehe Tabelle unten) sind nach Anlagengröße gestaffelt. Anlagen bis 30 kWp installierte Leistung erhalten die Höchstförderung (aktuell: 28,74 cent/kWh), bei größeren Anlagen verringert sich der Vergütungssatz. Die nachfolgende Betrachtung ist für eine PV-Anlage mit 100 kWp berechnet. Das entspricht bei einem Schrägdach einer Dachfläche von zirka 900 m².

In 2006 wurden zwar rund 50 Cent/kWh vergütet, jedoch kosteten Anlagen zirka 4 800 Euro/kWp.

Setzt man nun die Einspeisevergütung (Annahme: 900 kWh/kWp) ins Verhältnis mit den vom BSW ermittelten Kaufpreisen erhält man einen „Einkaufsfaktor“ vor Kosten und Abschreibung.

Die Einkaufsfaktoren pendeln um den Faktor zehn. Alle Experten gehen zwar weiter von fallenden Anlagenpreisen aus. Jedoch fallen die Preise nicht so stark wie die Vergütungssätze reduziert werden. Daher steigen die Einkaufsfaktoren tendenziell leicht an, das heißt die Renditen sinken.

Zum 1. Januar 2011 wurde die Einspeisevergütung um 13 Prozent abgesenkt. Es gelten dann für Aufdachanlagen folgende Vergütungssätze:

28,74 ct/kWh	bis 30 kWp
27,34 ct/kWh	bis 100 kWp
25,87 ct/kWh	bis 1 MWp.

Attraktive Abschreibungsmöglichkeiten

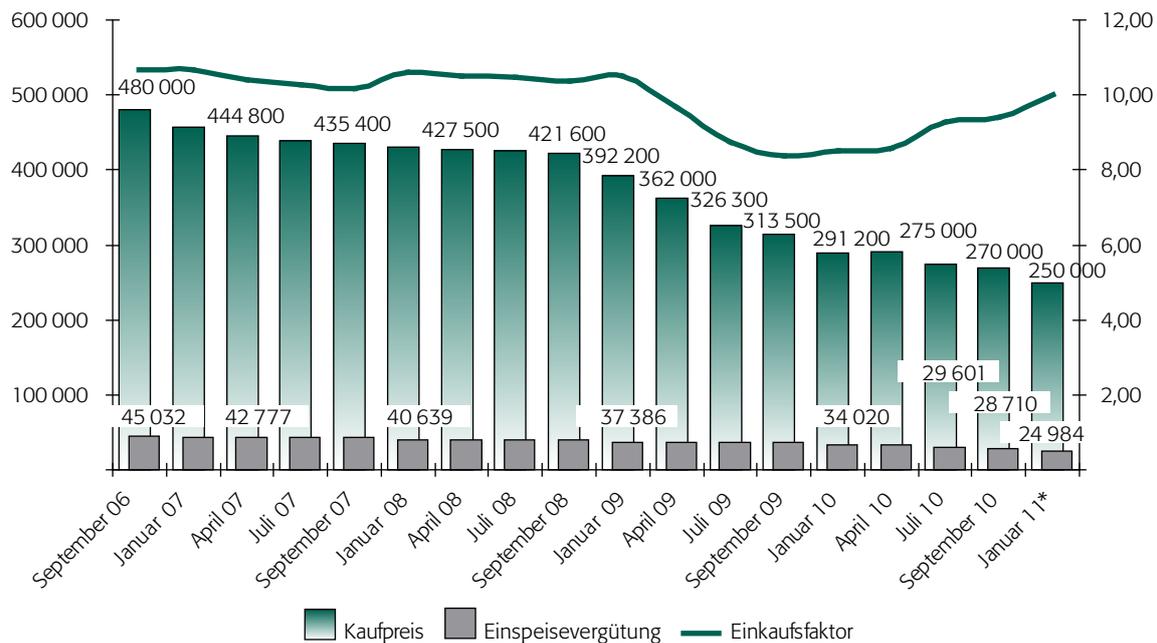
Der Betreiber einer Photovoltaikanlage – im Sinne des EEG – gilt nach einem Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 4. Dezember 2001 als Unternehmer. Eine PV-Anlage wird steuerlich als bewegliches Wirtschaftsgut abgeschrieben. Die gewöhnliche Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre.

Wird das Dach aufgrund von Lieferengpässen oder anderen wirtschaftlichen Gründen im Jahr der Bestellung nicht in Betrieb genommen, kann der Investitionsabzugsbetrag in Höhe von bis zu 40 Prozent geltend gemacht werden. Der Investitionsabzugsbetrag (IvA) ist weiterhin auf 200 000 Euro begrenzt. Da eine PV-Anlage auch in einem bestehenden Gewerbebetrieb ein selbst-

Entwicklung der Einspeisevergütungssätze

„Jahr der Inbetriebnahme“	< 30 KW	ab 30 KW	ab 100 KW	ab 1 000 KW	Freiflächen
2008	46,75	44,48	43,99	43,99	35,49
2009	43,01	40,91	39,58	33,00	31,94
2010	39,14	37,23	35,23	29,37	28,43
bis 30. Juni 2010	34,05	32,39	30,65	25,55	25,02
bis 30. September 2010	33,03	31,42	29,73	24,79	24,26
2011	28,74	27,34	25,87	21,57	22,07
2012	25,00	23,79	22,51	18,77	19,20
2013	21,75	20,70	19,58	16,33	16,70

Kaufpreis und Einspeisevergütung in ihrer zeitlichen Auswirkung auf den Einkaufsfaktor



*Prognosewert

ständiger Gewerbebetrieb ist, werden diese Größenmerkmale bis auf wenige Ausnahmefälle nicht überschritten; das heißt, generell ist die Bildung des Iva möglich.

Zusätzlich können die Sonder-AfA nach § 7g EStG (20 Prozent) und lineare AfA von fünf Prozent geltend gemacht werden. Da das Konjunkturförderungsprogramm II zum 31. Dezember 2010 ausgelaufen ist, entfällt die bisherige Möglichkeit einer degressiven AfA. Gemeinsam mit dem Steuerberater sollte beraten werden, wie sich im Einzelfall die Investition auf das persönliche Einkommen auswirkt.

Neben den Möglichkeiten, auf dem eigenen Dach eine Photovoltaik-Anlage zu bauen, hat sich in den letzten Jahren eine neue Anlageklasse etabliert: „Solaranlagen auf fremden Dach“ – zum Beispiel auf Supermärkten, Bauernhöfen oder öffentlichen Gebäuden. In der Regel mietet der Investor die Dachfläche für 20 Jahre und weitere Optionszeiträume langfristig an. Die Gebäudeeigentümer erhalten ohne Investitionen zusätzliche Einnahmen. Damit entsteht ein Mehrwert, da die Dachflächen sonst ungenutzt bleiben.

Für Investoren, die über keine geeigneten Dachflächen verfügen, ergeben sich

dadurch interessante Anlagemöglichkeiten. Es entsteht eine klassische Win-Win-Situation.

Prüfpunkte

- Eignung der Dachfläche (Statik, Dachhaut, Ausrichtung, Standort, Verschattung)
- Vertragsgestaltung (Pachtvertrag, Eintragung einer Grunddienstbarkeit)
- Nachrang-Erklärung der das Objekt finanzierenden Bank.

V&S

Deutsches Recht in französischer Sprache

Die häufigste Gesellschaftsrechtsform in Deutschland, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), wird hier in französischer Sprache dargestellt. Das Buch enthält eine synoptische Übersetzung des GmbH-Gesetzes sowie einen umfangreichen Anhangteil mit Gründungsunterlagen nebst Mustersatzung, einem Handelsregisterauszug und einer Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Ein unverzichtbares Handwerkszeug für Juristen, Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Investoren, die im Rahmen deutsch-französischer Beziehungen tätig sind.

Fritz Knapp Verlag

Postfach 11 11 51 | 60046 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97 08 33-21 | Telefax (069) 707 84 00
vertrieb@kreditwesens.de | www.kreditwesens.de

La GmbH

Von Oleg de Lousanoff und Benoît Laurin
3., neu bearbeitete Auflage 2010.
672 Seiten, gebunden, 84,00 Euro.
ISBN 978-3-8314-2958-5.

